

**Umsetzung der Handlungsempfehlungen
Annahme einer Zuwendung zugunsten der
Münchner Waisenhausstiftung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17938

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.03.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Beschluss zur Annahme einer Zuwendung im Wert von 41.412 Euro zugunsten der Münchner Waisenhausstiftung, Waisenhausstr. 20 (Bezahlung eines Kleinbusses)
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Zuwendung zugunsten des Münchner Waisenhauses● Umsetzung der Handlungsempfehlungen
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Genehmigung der Annahme des vorgelegten Zuwendungssachverhaltes
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Münchner Waisenhaus/Waisenhausstiftung München● Spenden● Zuwendungen
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● Münchner Waisenhaus, Waisenhausstr. 20● 80637 München

**Umsetzung der Handlungsempfehlungen
Annahme einer Zuwendung zugunsten des
Münchner Waisenhauses**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17938

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.03.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Aufgrund des § 22 Nr. 7 der Geschäftsordnung des Stadtrates sind Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 Euro übersteigt, dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorzulegen.

Die Stiftungsverwaltung beantragt mit dieser Sitzungsvorlage die Zustimmung zu einem Zuwendungsangebot der Stadtsparkasse München zugunsten der Waisenhausstiftung München. Es handelt sich um eine zweckgebundene Geldspende.

Die Stadtsparkasse München hat davon Kenntnis erlangt, dass im Waisenhaus neue Fahrzeuge für den Transport der Kinder benötigt werden und hat sich gerne bereit erklärt, einen entsprechenden Betrag zur Anschaffung eines Kleinbusses aus einem dort vorhandenen Budget zu bezahlen. Es handelt sich hierbei um Gelder aus dem sog. „PS-Sparen“ der Sparkasse und somit um von der Sparkasse von deren Kunden für förderungswürdige Zwecke erhaltenes Geld.

Zur Verwaltungsvereinfachung und um sämtlichen Stadtratsvorgaben bzw. -überlegungen im Lichte der aktuellen Umwelt- und Klimadiskussionen hinsichtlich der Anschaffung neuer Fahrzeuge gerecht zu werden, hat sich die Stadtsparkasse München bereit erklärt, eine zweckgebundene Geldspende für einen bereits von der Vergabestelle 1 für das Waisenhaus bestellten Fiat Ducato Maxi zu tätigen und die diesbezüglichen Anschaffungskosten in Höhe von 41.412 Euro brutto zu übernehmen. So steht der dafür vorgesehene Betrag dem Haushalt des Waisenhauses weiter zur Verfügung und es kann bei Bedarf ein weiteres Fahrzeug angeschafft werden.

Nach aktuellem Stand wird das Fahrzeug in der Kalenderwoche 15 geliefert. Es ist ein Zahlungsziel von 30 Tagen vorgesehen.

Zur Sicherung der Zuwendung ist somit die zeitnahe Zustimmung des Stadtrates erforderlich und der vorgenannte Sachverhalt wird hiermit zur Zustimmung vorgelegt.

1 Zuwendung zu Gunsten der Waisenhausstiftung München

Der Zweck der rechtsfähigen Waisenhausstiftung München ist der Betrieb und die Unterhaltung des Waisenhauses in München, in das nur Kinder und Jugendliche zum Zwecke der Versorgung und Erziehung aufgenommen werden, die ihren Hauptwohnsitz in München haben.

2 Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Annahme von Spenden

Im Rahmen der Handlungsempfehlungen sind insbesondere auch die geschäftlichen bzw. rechtlichen Beziehungen der spendenden Person bzw. Institution zur Landeshauptstadt München zu prüfen. Nach Ansicht der Stadtkämmerei (Gespräch vom 15.09.2014) kann dabei aufgrund der Größe der Organisationsstruktur der Stadt in der Regel auf die tatsächlichen und rechtlichen Beziehungsverhältnisse zum jeweiligen Referat abgestellt werden.

Als geschäftliche Beziehungen des Sozialreferates im Sinne der Handlungsempfehlungen sind alle Rechtsverhältnisse anzusehen, die Dienststellen des Sozialreferates selbst unmittelbar eingehen oder auf deren Abschluss bzw. deren Ausgestaltung sie unmittelbaren Einfluss nehmen.

Nach eingehender Prüfung ist dem Sozialreferat nichts darüber hinaus bekannt, dass es sich um eine Hausbank der Landeshauptstadt München handelt.

Nach Beurteilung des Sozialreferates bestehen keine Bedenken hinsichtlich der ausschließlich mäzenatischen Beweggründe der Stadtparkasse München.

Die Stiftungsverwaltung begrüßt diese Spende sehr, da sie als Vertrauensbeweis in die Seriosität der Landeshauptstadt München als Treuhänderin zu werten ist.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Stadtkämmerei und die Antikorruptionsstelle haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen und keine Einwände erhoben.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Antikorruptionsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Zuwendung zur Anschaffung eines Kleinbusses im Wert von 41.412 Euro der Stadtparkasse München zugunsten des Münchner Waisenhauses wird mit Dank angenommen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Direktorium

z.K.

Am

I.A.